

Cockpitspray 600mlüberarbeitet am: 28.09.09
Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W006801

Druckdatum: 04.11.2009
Seite: 1 / 8**01. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung****Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:** Cockpitspray 600 ml**Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:** Kunststoffpflegemittel auf Aerosolbasis
speziell für das Auto**Firmenbezeichnung**Velind Aerosol GmbH
Passower Chaussee
D - 16303 Schwedt

Tel: 0 33 32 / 4 50 88 16

e-Mail

Homepage

FAX: 0 33 32 / 45 0 88 – 30

velind@velind.dewww.velind.de**Notrufnummer / Beratungsstelle**Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen: +49 361 – 73 07 30
Notrufnummer der Gesellschaft: 0 33 32 / 45 0 88 - 0**02. Mögliche Gefahren****Für den Menschen:**

siehe Punkt 11. und 15.

Die Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Einatmen der Dämpfe kann narkotisierend wirken. Bildung leicht entzündlicher Dampf/Luftgemische möglich. Produkt wirkt reizend.



F+ Hochentzündlich



Xi Reizend



N Umweltgefährlich

R12 Hochentzündlich

R18 Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger / leichtentzündlicher Dampf/Luft- Gemische möglich

R38 Reizt die Haut.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Für die Umwelt:

siehe Punkt 12.

Gewässerschädigung durch Kohlenwasserstoffe ist möglich.

03. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**Aerosol**

chem. Bezeichnung	/CAS - Nr.	/% Bereich	/Symbol	/R-Sätze	/AGW
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt leicht	64742-49-0	< 50 Gew.-%	F, Xn, N	R11-38-51/53-65-67	200 ppm,
2 - Propanol	67 - 63 - 0	<5 Gew.-%	F, Xi	R11-36-67	500 mg/m ³ ppm
Propan/Butan	68476-40-4	< 40 Gew.-%	F+	R12	1000 ppm

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Cockpitspray 600ml

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W006801

Seite: 2 / 8

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Einatmen:

Person Frischluft zuführen, aus dem Gefahrenbereich entfernen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Augenkontakt:

Ca. 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Hautkontakt:

Haut mit Wasser und Seife gründlich waschen, bei Hautreizung Arzt konsultieren.

Verschlucken:

Nicht anwendbar.

Hinweise für den Arzt:

Folgende Symptome können auftreten: Bewusstlosigkeit, Rauschzustand, Narkosezustand, Kopfschmerz, Benommenheit und Schwindel.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, CO₂, Schaum, Trockenlöschmittel

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase (z. B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid) bilden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

ggf. Vollschutz

Zusätzliche Hinweise:

Unversehrte, gefährdete Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen und mit Wassersprühstrahl kühlen. Konterminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

siehe auch Punkt 8. und 13.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Die Inhalation vermeiden, von Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation, Grundwasser oder Oberflächengewässer gelangen lassen. Auslaufende Flüssigkeit mit Erde und/oder anderem geeigneten Material eindämmen.

Verfahren zur Reinigung:

Nach verschütten oder Auslaufen mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen und getränktes Material vorschriftsmäßig entsorgen (siehe Punkt 13).

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise für den sicheren Umgang:

Von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen und nur in gut gelüfteten Bereichen anwenden. Gegebenenfalls örtliche Absauganlage einschalten. Hinweise auf dem Etikett beachten. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Unzugänglich für Kinder aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50 C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - nicht Rauchen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Aerosole kühl und trocken lagern. Vor Temperaturen über 50 C schützen. In extra Lagerräumen und

Cockpitspray 600ml

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W006801

Seite: 3 / 8

nur in Originalverpackungen lagern.

Zusammenlagerungsverbote:

Von selbstzündlichen Stoffen fern halten.

TRGS 514 beachten: n.a.

TRGS 515 beachten: n.a.

TRGS 300 beachten: ja

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50 C schützen.

Lagerklasse: 2B

Brandklasse:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Hochentzündlich, Reizend, Umweltgefährlich

Bestimmte Verwendungen:

Kunststoffpflegemittel auf Aerosolbasis speziell für das Auto

08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder Allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Arbeitsschutz zu tragen. Gilt nur, wenn hier Explosionswerte aufgeführt sind.

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	AGW	Spitzenbegrenzung		Bemerkung /Änderung
			Überschreitungsfaktor	Monat/Jahr	
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt leicht	64742-49-0	200 ppm,			1/06
2 - Propanol	67 - 63 - 0	500 mg/m ³ ppm	2(II)	DFG, Y	1/06
Propan/Butan	68476-40-4	1000 ppm	4(II)	DFG	1/06

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrenstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz:

Nur bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes.

Hautschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich.

**Augenschutz:**

Im Normalfall nicht erforderlich.

**Körperschutz:**

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung kein Körperschutz erforderlich.

Umweltmaßnahmen:

Gewässerschädigung durch Kohlenwasserstoffe ist möglich.

Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Cockpitspray 600ml

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.: W006801

Seite: 4 / 8

09. Physikalische und chemische Eigenschaften**Aussehen/Geruch:**

Aggregatzustand:	Aerosol
Farbe:	farblos
Geruch:	je nach Duftnote

pH-Wert (20°C):

pH-Wert unverdünnt:	ca. 7 (Wirkstoff)
pH-Wert 1%ig:	n.v.

Siedebereich (in °C):	60 - 80 (Wirkstoff)
------------------------------	---------------------

Schmelzpunkt / Schmelzbereich (in °C):	n.v.
---	------

Entzündbarkeit und andere sicherheitsrelevante Daten:

Flammpunkt in °C:	< 21
Zündtemperatur:	n.a.
Selbstentzündlichkeit:	n.a.
Brandfördernde Eigenschaften:	n.a.

Explosionsgefährlichkeit in Vol%:

untere Explosionsgrenze:	1,5 (Propan/Butan)
obere Explosionsgrenze:	12 (2-Propanol)

Weitere Angaben:

Dampfdruck:	n.g.
relative Dichte (g/ml):	0,7 (Wirkstoff)
Schüttdichte:	n.a.

Löslichkeit:

Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Fettlöslichkeit / Lösungsmittel:	Isl. in Alkohol/Benzin
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	n.g.

Sonstige Angaben:

Dampfdichte (Luft = 1) :	n.g.
Mischbarkeit:	n.g.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	n.g.
Leitfähigkeit :	n.g.
Viskosität:	n.g.

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen:**

siehe Punkt 7.

Hitze fernhalten. Drucksteigerung führt zur Berstgefahr. Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50 C schützen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Zu vermeidende Stoffe:

Von selbstentzündlichen Stoffen fern halten.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

siehe Punkt. 5.

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine Zersetzungsprodukte zu erwarten. Im Brandfall können gesundheitsschädliche, giftige Gase (z. B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid) entstehen.

Zusätzliche Angaben:

Stabilisatoren nötig:	n.a.
Stabilisatoren vorhanden:	n.a.
Aggregatzustandsänderung:	n.a.

Cockpitspray 600ml

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W006801

Seite: 5 / 8

11. Angaben zur Toxikologie**Akute Toxizität:**

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg): n.v.
 Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/1/4 h): n.v.
 Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg) : n.v.
 Augenkontakt: n.v.

Chronische Wirkungen:

Sensibilisierende Wirkung: n.g.
 Krebserzeugende Wirkung: n.g.
 Erbgutverändernde Wirkung: n.g.
 Fortpflanzungsgefährdende Wirkung: n.g.
 Narkotisierende Wirkung: n.g.

12. Umweltspezifische Angaben**Wassergefährdungsklasse:**

1

Grundlage der Einstufung:

Selbsteinstufung nach Anhang IV

Abbaubarkeit:

Der Alkoholanteil ist sehr gut biologisch abbaubar.

Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:

n.v.

Aquatische Toxizität:

n.v.

Ökotoxizität:

n.v.

13. Hinweise zur Entsorgung**Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen:**

Abfallschlüssel-Nr. (EAK):

07 06 04: andere organische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

15 01 04 (Metall)

Gesundheitsschädlich i.S.d. Paragraph 2 Abs. 3 Verpackungsordnung:

nein

Empfehlung:

Unter Beachtung örtlich behördlicher Vorschriften einer geeigneten Deponie oder Verbrennungsanlage zuführen.

Für verunreinigtes Verpackungsmaterial:

Völlig entleerte Behälter der Wertstoffsammlung zuführen. Örtlich behördliche Vorschriften beachten

14. Angaben zum Transport**Allgemeine Angaben:**

UN-Nummer: 1950

Bezeichnung: *Druckgaspackungen***Straßen/Schienentransport (GGVS/ADR/GGVE/RID):**

Klasse: 2

Klassifizierungscode: 5

Verpackungsgruppe: -

Beförderung mit Seeschiffen:

GGVSee/IMGD-Code: Klasse 2

Marine Pollutant: n.v.

EmS-Nr.: 2 - 13

MFAG-Nr.: n.v.

Beförderung mit Flugzeugen:

ICAO/IATA-DGR: 2.1

Beförderung mit Binnenschiffen (ADNR/GGV Binsch):

ADNR/GGV Binsch: n.v.

Cockpitspray 600mlüberarbeitet am: 28.09.09
Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W006801

Druckdatum: 04.11.2009
Seite: 6 / 8**Zusätzliche Hinweise:**

Mindermengenregelung entsprechend LQ2 wird für Aerosoldosen < 1000 ml angewendet.

15. Vorschriften

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Gefahrstoff-VO und EG Richtlinien in den geltenden Fassungen.

Symbol und Gefahrenbezeichnung:

F+ Hochentzündlich



Xi Reizend



N Umweltgefährlich

R-Sätze:

- | | |
|--------|--|
| R12 | Hochentzündlich |
| R18 | Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger / leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich |
| R38 | Reizt die Haut. |
| R51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| R67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

S-Sätze:

- | | |
|-----|---|
| S2 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| S23 | Dampf / Aerosol nicht einatmen |
| S51 | Nur in gelüfteten Bereichen verwenden |
| S29 | Nicht in die Kanalisation gelangen lassen |

EU – Vorschriften**Detergenzienordnung (EG) 648/2004**

Diese Zubereitung enthält keine Tenside.

VOC – Richtlinie 1999/13/EG

- | | |
|----------------|-----------|
| VOC – Gehalt : | 93,10% |
| VOC – Gehalt: | 639,7 g/l |

Nationale Vorschriften**VOC – Verordnung (31.BImSchV)**

- | | |
|---------------|-----------|
| VOC – Gehalt: | 93,10% |
| VOC – Gehalt: | 639,7 g/l |

Wassergefährdungsklasse:

1 Selbsteinstufung nach Anhang IV

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche gemäß §22 JArbSchG und für werdende und stillende Mütter gemäß §4 und 5 MuSchRIV beachten!

Cockpitspray 600ml

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W006801

Seite: 7 / 8

Zusätzliche Hinweise:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50 C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 angeführten R-Sätze:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

R11 Leichtentzündlich

R12 Hochentzündlich

R36 Reizt die Augen.

R38 Reizt die Haut.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung:

Für private und berufliche Verwender.

Sonstige Hinweise:

Sicherheitsrelevante Änderungen

Überarbeitung gemäß REACH – Verordnung (EG) 1907/2006

Änderung gegenüber der Letzten Fassung:

Veränderung: Fax-Nummer, Notrufnummer, Homepage

Anpassung gemäß REACH – Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datenblatt bearbeitender Bereich:

Abteilung Qualitätssicherung Velind Aerosol GmbH

Zusätzlicher Hinweis:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Legende:

n.a. = nicht anwendbar n.v. = nicht verfügbar n.g. = nicht geprüft

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert in ml/m³ (ppm), mg/m³

BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz

TRbF = Technische Regeln brennbare Flüssigkeiten

WGK = Wassergefährdungsklasse

Cockpitspray 600ml

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W006801

Seite: 8 / 8

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben. Sie dienen nicht dazu, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.

Rechtliche Grundlagen:

Chemikaliengesetz

bis einschließlich Änderung vom 11.07.2006 (BGBl I S. 1575)

Chemikalien-Verbotsverordnung

bis einschließlich Änderung vom 12.10.2007 (BGBl I S. 2382)

Gefahrstoffverordnung

bis einschließlich Änderung vom 12.10.2007 (BGBl I S. 2382)

Giftinformationsverordnung

bis einschließlich Änderung vom 11.07.2006 (BGBl I S. 1575)

RL 67/548/EWG (Stoffrichtlinie)

bis einschließlich RL 2004/73/EG (29. Anpassung)

RL 1999/45/EWG (neue Zubereitungsrichtlinie)

bis einschließlich RL 2006/8/EG (Änderung)

RL 76/769/EWG (Beschränkungsrichtlinie)

bis einschließlich RL 2005/90/EG (29. Änderung)

RL 98/8/EG (Biozidrichtlinie)

bis einschließlich RL 2007/20/EG (Änderung Anhang I)

VO (EG) Nr. 1451/2007 (Fünfte Biozid-Review-Verordnung)

RL 75/324/EWG (Aerosolrichtlinie)

Bis einschließlich RL 94/1/EG (Anpassung)

TRGS 200

Ausgabe Februar 2007

TRGS 905

Ausgabe Juli 2005

TRGS 907

Ausgabe Oktober 2002